

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

**Neue Folge · Band 255**

# **Strafbarkeitsrisiken durch Compliance**

**Auswirkungen von Compliance-Regelungen  
auf das Wirtschaftsstrafrecht**

**Von**

**Susanne Annette Zimmermann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

SUSANNE ANNETTE ZIMMERMANN

## Strafbarkeitsrisiken durch Compliance

# Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer  
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

**Band 255**

# Strafbarkeitsrisiken durch Compliance

Auswirkungen von Compliance-Regelungen  
auf das Wirtschaftsstrafrecht

Von

Susanne Annette Zimmermann



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von  
Professor Dr. Christian Jäger, Erlangen-Nürnberg

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth  
hat diese Arbeit im Wintersemester 2013/2014 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7271  
ISBN 978-3-428-14433-4 (Print)  
ISBN 978-3-428-54433-2 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84433-3 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth im Wintersemester 2013/2014 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden im Wesentlichen bis Ende 2012/Anfang 2013 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Christian Jäger für seine wertvollen Anregungen und Ratschläge sowie die stete Unterstützung und Förderung, die ich durch ihn erfahren habe. Die Zeit an seinem Lehrstuhl wird mir stets in bester Erinnerung bleiben. Herrn Professor Dr. Brian Valerius danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Von Herzen danke ich meinen Eltern für ihre uneingeschränkte Unterstützung bei der Verwirklichung meiner Ziele.

New York City, im Juni 2014

*Susanne Annette Zimmermann*



# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b> .....	17
-------------------------	----

## *1. Kapitel*

<b>Strafrechtliche Relevanz des Untersuchungsgegenstands im wissenschaftlichen Diskurs und in der Unternehmenspraxis</b>	19
--	----

§ 1 Compliance-Regelungen als Erscheinungsform von Softlaw .....	19
§ 2 Stand des wissenschaftlichen Diskurses zur strafrechtlichen Relevanz von Compliance-Regelungen .....	24
§ 3 Compliance in der Unternehmenspraxis .....	33
§ 4 Resumee: Kriminalprävention und Strafbarkeitsbegründung als Ziel und Folge von Compliance-Regelungen .....	38

## *2. Kapitel*

<b>Abgrenzung tat- und täterbezogener Voraussetzungen der Strafbarkeit</b>	39
--	----

§ 1 Gesetzlicher Ausgangspunkt und normzweckbedingte Auslegungsunter- schiede .....	39
§ 2 „Besondere persönliche Merkmale“ im Sinne von § 28 StGB .....	48
§ 3 „Besondere persönliche Merkmale“ i. S. v. § 14 StGB .....	60
§ 4 Stellungnahme: § 14 StGB als maßgeblicher gesetzlicher Anknüpfungspunkt ..	68
§ 5 Abgrenzung täterbezogener Strafbarkeitsvoraussetzungen nach dem Begriffs- verständnis des § 14 StGB .....	70
§ 6 Strafbarkeitsbegründung durch § 14 StGB und Strafbarkeitsbegründung durch Compliance-Regelungen .....	75

## *3. Kapitel*

<b>Strafbarkeitsbegründende Wirkung bei täterbezogenen Voraussetzungen der Strafbarkeit – Strafbarkeitskonkretisierende Wirkung bei tatbezogenen Voraussetzungen der Strafbarkeit</b>	82
---	----

§ 1 Widersprüchlichkeit der bisherigen Diskussion angesichts der Funktionsweise der Kriminalprävention .....	82
---	----

§ 2 Strafbarkeitsbegründung und Strafbarkeitskonkretisierung .....	85
§ 3 Alternative Abgrenzungsmodelle .....	88

#### *4. Kapitel*

### **Strafbarkeitsbegründende Wirkung durch Individualisierung und Standardisierung** 92

§ 1 Täterbezogene Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	92
§ 2 Vermögensbetreuungspflicht und Compliance-Regelungen .....	98
§ 3 Garantenstellung bei unechten Unterlassungsdelikten .....	139
§ 4 Sorgfaltspflichten .....	188
§ 5 Beeinflussung der Kenntnis täterbezogener Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	224
§ 6 Strafzumessung nach § 46 StGB .....	245

#### *5. Kapitel*

### **Strafbarkeitskonkretisierende Wirkung bei tatbezogenen Voraussetzungen der Strafbarkeit** 247

§ 1 Tatbezogene Voraussetzungen der Strafbarkeit .....	249
§ 2 Tathandlung und Tatobjekt .....	252
§ 3 Kausalität .....	265
§ 4 Objektive Zurechnung .....	267
§ 5 Tatbestandsausschließendes Einverständnis und rechtfertigende Einwilligung ..	268
§ 6 Beeinflussung der Kenntnis tatbezogener Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	271
§ 7 Strafzumessung .....	273

<b>Resumee: Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse, Bewertung und Ausblick</b> .....	275
---	-----

<b>Literaturverzeichnis</b> .....	282
-----------------------------------	-----

<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	296
----------------------------------	-----

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	17
------------------	----

## *1. Kapitel*

<b>Strafrechtliche Relevanz des Untersuchungsgegenstands im wissenschaftlichen Diskurs und in der Unternehmenspraxis</b> .....	19
--	----

<b>§ 1 Compliance-Regelungen als Erscheinungsform von Softlaw</b> .....	19
I. Definition und Einordnung .....	19
II. Erscheinungsformen und Abgrenzung .....	21
III. Strafrechtlich relevante Compliance-Regelungen .....	22
<b>§ 2 Stand des wissenschaftlichen Diskurses zur strafrechtlichen Relevanz von Compliance-Regelungen</b> .....	24
I. Präventions- und Organisationsfunktion .....	24
II. Strafbarkeitsbegründung und Strafbarkeitserweiterung .....	27
<b>§ 3 Compliance in der Unternehmenspraxis</b> .....	33
I. Verfasser .....	33
II. Bedeutung .....	34
<b>§ 4 Resumee: Kriminalprävention und Strafbarkeitsbegründung als Ziel und Folge von Compliance-Regelungen</b> .....	38

## *2. Kapitel*

<b>Abgrenzung tat- und täterbezogener Voraussetzungen der Strafbarkeit</b> .....	39
--	----

<b>§ 1 Gesetzlicher Ausgangspunkt und normzweckbedingte Auslegungsunter- schiede</b> .....	39
I. Normzweck des § 28 StGB .....	41
II. Normzweck des § 14 StGB .....	43
<b>§ 2 „Besondere persönliche Merkmale“ im Sinne von § 28 StGB</b> .....	48
I. Abgrenzungsansätze nach der Rechtsprechung .....	48
1. Das Reichsgericht .....	48
2. Der BGH .....	49
3. Resumee .....	51
II. Abgrenzungsansätze nach der Literatur .....	52

1. Traditioneller Ansatz .....	52
2. Rechtsgutsbezogener Ansatz .....	53
3. Wertbezogenheit und Wertneutralität nach Herzberg .....	55
4. Abgrenzung nach Roxin .....	57
5. Einheitstheorie nach Schönemann .....	58
6. Resumee .....	59
<b>§ 3 „Besondere persönliche Merkmale“ i.S.v. § 14 StGB .....</b>	<b>60</b>
I. Abgrenzungsansätze nach der Rechtsprechung .....	60
II. Abgrenzungsansätze nach der Literatur .....	62
1. Objektivität .....	62
2. Übertragbarkeit .....	64
3. Täterschaftliche Pflichtenlage .....	65
4. Resumee .....	66
<b>§ 4 Stellungnahme: § 14 StGB als maßgeblicher gesetzlicher Anknüpfungspunkt .....</b>	<b>68</b>
I. Regelungsbereich .....	68
II. Normzweck .....	68
III. Kriminalpolitische Funktion .....	69
<b>§ 5 Abgrenzung täterbezogener Strafbarkeitsvoraussetzungen nach dem Begriffsverständnis des § 14 StGB .....</b>	<b>70</b>
I. Täterbezogene Strafbarkeitsvoraussetzungen nach § 14 StGB .....	70
II. Subjektiv täterschaftliche und tatbezogene Strafbarkeitsvoraussetzungen ..	72
III. Kenntnis täter- bzw. tatbezogener Strafbarkeitsvoraussetzungen und Unrechtsbewusstsein .....	73
IV. Strafzumessungsregeln .....	74
<b>§ 6 Strafbarkeitsbegründung durch § 14 StGB und Strafbarkeitsbegründung durch Compliance-Regelungen .....</b>	<b>75</b>
I. Personaler Anwendungsbereich .....	75
II. Sachlicher Anwendungsbereich .....	76
III. Wirkungsweise .....	79
IV. Resumee .....	80

### *3. Kapitel*

#### **Strafbarkeitsbegründende Wirkung bei täterbezogenen Voraussetzungen der Strafbarkeit – Strafbarkeitskonkretisierende Wirkung bei tatbezogenen Voraussetzungen der Strafbarkeit**

82

<b>§ 1 Widersprüchlichkeit der bisherigen Diskussion angesichts der Funktionsweise der Kriminalprävention .....</b>	<b>82</b>
<b>§ 2 Strafbarkeitsbegründung und Strafbarkeitskonkretisierung .....</b>	<b>85</b>

I.	Begründung und Konkretisierung von Strafbarkeit .....	85
II.	Wirkungsweise von Compliance-Regelungen .....	87
1.	Strafbarkeitskonkretisierende Modifikation bei tatbezogenen Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	87
2.	Strafbarkeitsbegründende Gestaltung bei täterbezogenen Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	88
<b>§ 3</b>	<b>Alternative Abgrenzungsmodelle</b> .....	<b>88</b>
I.	Tatbestandliches Schutzgut .....	89
II.	Sonder- und Allgemeindelikte .....	90

*4. Kapitel*

**Strafbarkeitsbegründende Wirkung durch Individualisierung und Standardisierung** 92

<b>§ 1</b>	<b>Täterbezogene Strafbarkeitsvoraussetzungen</b> .....	<b>92</b>
I.	Vermögensbetreuungspflicht i. S. v. § 266 Abs. 1 StGB .....	92
II.	Garantenstellung bei den unechten Unterlassungsdelikten .....	93
III.	Sorgfaltspflicht .....	97
<b>§ 2</b>	<b>Vermögensbetreuungspflicht und Compliance-Regelungen</b> .....	<b>98</b>
I.	Vermögensbetreuungspflicht als Compliance-Pflicht .....	99
1.	Pflicht zur Einrichtung von Compliance-Regelungen .....	100
a)	Gesellschaftsrechtliche Organisationspflichten .....	100
b)	Vermögensbetreuungspflicht als Compliance-Pflicht nur in Ausnahmefällen .....	104
2.	Ausgestaltung der Implementierungspflicht vor dem Hintergrund des IDW PS 980 .....	106
3.	Vermögensnachteil durch Verringerung des Geschäftswertes .....	110
4.	Vermögensnachteil durch Auslösen von Ersatzansprüchen und Sanktionen .....	111
5.	Zurechnungszusammenhang .....	117
6.	Vorsatz .....	122
7.	Resumee .....	124
II.	Vermögensbetreuungspflicht aufgrund von Compliance-Regelungen .....	124
1.	Vermögensbetreuungspflicht des Compliance-Beauftragten .....	127
2.	Vermögensbetreuungspflicht sonstiger Mitarbeiter und Unternehmensexterner .....	130
3.	Resumee .....	134
III.	Vermögensbetreuungspflicht aufgrund von Compliance-modifizierten gesetzlichen Vorgaben .....	135
1.	Zuweisung vermögensschützenden Charakters an Rechtsnormen durch Satzung – BGH, Beschluss vom 13.04.2011 – 1 StR 94/10 .....	135

2. Anforderungen an die Vermögensschutz begründende Bestimmung	136
3. Resumee	138
<b>§ 3 Garantenstellung bei unechten Unterlassungsdelikten</b>	139
I. Garantenstellung des Compliance-Beauftragten	139
1. Begründung der Garantenstellung	139
2. Klassifizierung der Garantenstellung	145
3. Inhalt und Reichweite der Garantenstellung	148
4. Resumee	153
II. Garantenstellung von Leitungspersonen	153
1. Geschäftsherrenhaftung	155
2. Vernachlässigung von Compliance als gefahrbegründendes Vorverhalten	158
3. Beeinflussung der Betriebsbezogenheit einer Gefahr durch Vernachlässigung von Compliance	160
4. Garantenstellung aus tatsächlicher freiwilliger Übernahme von Schutzpflichten	163
5. Verantwortungsdelegation durch Compliance	171
6. Garantenstellungen im Konzern	177
7. Resumee	183
III. Garantenstellung sonstiger Unternehmensangehöriger	185
<b>§ 4 Sorgfaltspflichten</b>	188
I. Maßstab und Inhalt von Sorgfaltspflichten	190
1. Beeinflussung des Sorgfaltsmaßstabs durch Compliance-Regelungen	190
2. Orientierung an Sondernormen zur Festlegung des Sorgfaltsmaßstabs	194
a) Bedeutung von Sondernormen im Wirtschaftsstrafrecht	194
b) Bedeutung von Compliance-Regelungen	199
c) Ablösung von Sondernormen durch Compliance-Regelungen	203
3. Inhaltliche Ausgestaltung von Sorgfaltspflichten	207
a) Vermögensbetreuungspflicht i. R. v. § 266 Abs. 1 StGB	207
b) Sonstige Pflichten	216
II. Objektive Vorhersehbarkeit des Erfolges	218
III. Vertrauensgrundsatz	220
1. Strafbarkeitsbegrenzende Wirkung	220
2. Strafbarkeitsbegründende Wirkung	222
IV. Resumee	222
<b>§ 5 Beeinflussung der Kenntnis täterbezogener Strafbarkeitsvoraussetzungen</b>	224
I. Einflussnahme auf die kognitiven Elemente des subjektiven Tatbestands	224
II. Vorsatzbegründende Wirkung bei normativen Tatbestandsmerkmalen	225
III. Garantenpflichten	226
1. Begründung und Ausgestaltung von Garantenpflichten	227

2. Betroffene Personengruppen im Unternehmen .....	228
IV. Vermögensbetreuungspflicht .....	233
1. Bestehen und Ausgestaltung der Vermögensbetreuungspflicht .....	233
2. Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht .....	234
V. Besondere Irrtumskonstellationen .....	239
1. Vermeidbarkeit eines Verbotsirrtums im Sinne von § 17 StGB .....	239
2. Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens .....	241
3. Handeln auf Weisung .....	242
4. Subsumtionsirrtum .....	244
VI. Resumee .....	244
<b>§ 6 Strafzumessung nach § 46 StGB .....</b>	<b>245</b>

*5. Kapitel*

**Strafbarkeitskonkretisierende Wirkung  
bei tatbezogenen Voraussetzungen der Strafbarkeit** 247

<b>§ 1 Tatbezogene Voraussetzungen der Strafbarkeit .....</b>	<b>249</b>
I. Tathandlung und Tatobjekt .....	250
II. Kausalität .....	250
III. Objektive Zurechnung .....	251
IV. Tatbestandsausschließendes Einverständnis und rechtfertigende Einwilligung .....	251
<b>§ 2 Tathandlung und Tatobjekt .....</b>	<b>252</b>
I. Submissionsbetrug gem. § 263 StGB und wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen gem. § 298 StGB .....	253
II. Korruptionsdelikte gem. §§ 299, 333, 334 StGB .....	255
III. Verstöße gegen das Datenschutzgesetz gem. § 44 Abs. 1 BDSG .....	261
IV. Verstöße gegen das Verbot des Insiderhandels gem. § 38 Abs. 1 WpHG ..	262
V. Weitere Tatbestände .....	264
VI. Resumee .....	264
<b>§ 3 Kausalität .....</b>	<b>265</b>
I. Äquivalenztheorie .....	265
II. Gremienentscheidungen .....	266
<b>§ 4 Objektive Zurechnung .....</b>	<b>267</b>
I. Rechtmäßiges Alternativverhalten .....	267
II. Erlaubtes Risiko .....	268
<b>§ 5 Tatbestandsausschließendes Einverständnis und rechtfertigende Einwilligung .....</b>	<b>268</b>
<b>§ 6 Beeinflussung der Kenntnis tatbezogener Strafbarkeitsvoraussetzungen ..</b>	<b>271</b>

I. Nachweisbarkeit von Vorsatz .....	271
II. Rechtfertigende Einwilligung .....	272
III. Resumee .....	273
<b>§7 Strafzumessung .....</b>	<b>273</b>
<b>Resumee: Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse, Bewertung und Ausblick .....</b>	<b>275</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>282</b>
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	<b>296</b>

## Einleitung

„Nullum crimen, nulla poena sine lege“ lautet die programmatische Vorgabe für ein nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgestaltetes Strafrecht. In Art. 103 Abs. 2 GG als verfassungsrechtliches Gebot formuliert und in § 1 StGB wiederholt, schlägt sich dieses Prinzip in der Bindung des Strafrechts an das geschriebene Gesetz, dem Verbot von Rückwirkung und Analogie sowie dem Bestimmtheitsgebot nieder. Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Diese Vorgabe verpflichtet den Gesetzgeber die Grenze zwischen der Freiheit des Bürgers in der Ausübung seiner Grundrechte und dem strafbaren Bereich sanktionsbewehrter Verhaltensweisen in Rechtsnormen zu fixieren. Die Androhung von Freiheitsstrafen erfordert nach Art. 104 Abs. 1 S. 1 GG ein formelles Gesetz. Stets muss der gesetzliche Tatbestand die Voraussetzungen der Strafbarkeit so konkret umschreiben, dass seine Handhabung durch den Richter für den Normadressaten voraussehbar ist und diesem die Orientierung seines Verhaltens an den rechtlichen Vorgaben ermöglicht.

Der staatliche Strafanspruch steht folglich nicht zur Disposition des Einzelnen – oder etwa doch? Jüngste Entwicklungen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts lassen Letzteres vermuten. „Compliance“ heißt das Gebot der Stunde und sorgt nicht nur in Unternehmen, sondern auch in Wissenschaft und Rechtsprechung für Diskussionsstoff. Branchen- und rechtsbereichsübergreifend haben die Wogen der Compliance auch das Strafrecht erfasst. Von einer „Privatisierung der Kriminalprävention“<sup>1</sup> ist die Rede und davon, dass sich „der Staat aus der Kriminalprävention stiehlt“.<sup>2</sup> Gemeinsam ist den Beiträgen in der gegenwärtigen Diskussion, dass sie Compliance-Regelungen in erster Linie aus Sicht ihrer Initiatoren und damit unter Präventionsgesichtspunkten betrachten. Dies entspricht auch der verfolgten Zielrichtung, mithilfe der privaten Regelwerke kriminelle Machenschaften im Unternehmen zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

Doch der Bedeutung Gehalt von Compliance-Konzepten erschöpft sich nicht allein in der Verwirklichung von „Integrity“ und guter „Corporate Governance“, wie diese Arbeit zeigen wird. Als Ausprägung der unter dem Begriff „Soft Law“ zusammengefassten privaten Selbstverpflichtungserklärungen können Compliance-Regelungen auch bestehende Strafbarkeitsrisiken verschärfen und neue

---

<sup>1</sup> Dieser Begriff wird u. a. verwendet von *Sieber*; in: FS Tiedemann, 2008, S. 449 ff.

<sup>2</sup> So der Titel des Beitrags von *Wessing*; in: FS Volk, 2009, S. 867 ff.

begründen. Zur Systematisierung der festgestellten Effekte werden strafbarkeitsbegründende und strafbarkeitskonkretisierende Wirkungsweisen unterschieden. Strafbarkeitsbegründende Wirkung kommt bei täterbezogenen Strafbarkeitsvoraussetzungen in Betracht, während bei tatbezogenen Voraussetzungen lediglich strafbarkeitskonkretisierende Wirkung festzustellen ist. Zur Untermauerung dieser These werden die Strafbarkeitsvoraussetzungen verschiedener Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts im Hinblick auf ihre Beeinflussung durch Compliance-Regelungen untersucht. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf der Funktionsweise einzelner Bestimmungen, die sich unternehmens- und branchenübergreifend als wesentliche inhaltliche Elemente von Compliance-Konzepten herausgebildet haben. Zur Veranschaulichung kann daher auf ausgewählte Compliance-Konzepte einzelner Unternehmen zurückgegriffen werden.

Primäres Anliegen dieser Arbeit ist es, dem Phänomen „Compliance“ in seiner Bedeutung für das Wirtschaftsstrafrecht Kontur zu verleihen, indem Wechselbeziehungen zwischen Compliance-Programmen und gesetzlich normierter Strafbarkeit identifiziert, bewertet und in ein konsistentes Gesamtkonzept eingeordnet werden. Dies erfordert eine Abgrenzung zwischen tat- und täterbezogenen Strafbarkeitsvoraussetzungen, die sich im Bereich der Wirtschaftskriminalität an den gesetzlichen Vorgaben des § 14 StGB zu orientieren hat.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist eine Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes „Compliance“ im Hinblick auf seine strafrechtliche Bedeutung in Unternehmenspraxis und wissenschaftlichem Diskurs. Zur Fundierung der dogmatischen Grundlagen der hier entwickelten Theorie schließt sich dem eine Abgrenzung tat- und täterbezogener Voraussetzungen der Strafbarkeit an. Das dritte Kapitel widmet sich den Grundaussagen meiner Theorie, nach der Compliance-Regelungen bei täterbezogenen Strafbarkeitsvoraussetzungen strafbarkeitsbegründende Wirkung, bei tatbezogenen Strafbarkeitsvoraussetzungen strafbarkeitskonkretisierende Wirkung entfalten können. Diese theoretischen Erkenntnisse werden im Anschluss daran verifiziert, indem ausgewählte Compliance-Regelungen betrachtet und deren Auswirkungen auf täter- wie tatbezogene Strafbarkeitsvoraussetzungen dargestellt werden.

## 1. Kapitel

# **Strafrechtliche Relevanz des Untersuchungsgegenstands im wissenschaftlichen Diskurs und in der Unternehmenspraxis**

## **§ 1 Compliance-Regelungen als Erscheinungsform von Softlaw**

Einer Untersuchung der Auswirkungen von Compliance-Regelungen auf das Wirtschaftsstrafrecht ist zunächst eine Einordnung der vielgestaltigen, zumeist dem angloamerikanischen Sprachgebrauch entlehnten, Begrifflichkeiten vorzuschicken.

### **I. Definition und Einordnung**

Der Begriff „Compliance“ wurde früher vor allem im medizinischen Bereich verwendet und beschreibt dort die Kooperationsbereitschaft des Patienten im Rahmen seiner Behandlung. Eingang in das juristische Vokabular fand er im Zuge der Entwicklung selbstgesetzter Normwerke privater und öffentlicher Unternehmen.<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang versteht man unter „Compliance“ die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen, die rechtskonformes Verhalten der Unternehmen, der Organmitglieder und Mitarbeiter im Hinblick auf gesetzliche Ge- und Verbote sicherstellen sollen.<sup>4</sup> *Hauschka* fasst unter den Begriff der Compliance allgemein die Einhaltung und Befolgung bestimmter Gebote,<sup>5</sup> was *Menzies* als Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer wesentlicher Anforderungen der Stakeholder präzisiert.<sup>6</sup> Durch Einrichtung geeigneter Organisationsstrukturen, Prozesse und Systeme im Unternehmen soll eine nachhaltige, risiko- und wertorientierte sowie regelkonforme Unternehmensführung ermöglicht werden. Compliance kommt damit der Beständigkeit des Geschäftsmodells, der finanziellen Ausstattung des Unternehmens und seinem Ansehen in der Öffentlichkeit zugute.<sup>7</sup> *Theisen* rückt in Anlehnung an das US-amerikanische Recht die Haftungsvermeidung durch das Befolgen

---

<sup>3</sup> *Stober*, NJW 2010, 1573.

<sup>4</sup> Mit dieser Definition: *Schneider*, ZIP 2003, 645 (646).

<sup>5</sup> *Hauschka-Hauschka*, § 1, Rn. 2.

<sup>6</sup> *Menzies*, Sarbanes-Oxley und Corporate Compliance, 2006, S. 2.

<sup>7</sup> *Menzies*, Sarbanes-Oxley und Corporate Compliance, 2006, S. 2.